

Haushaltssatzung der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Burweg in der Sitzung am 16.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.350.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.457.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.322.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.448.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.332.000 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	1.935.600 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	300.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	430 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	430 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	410 v.H.

Burweg, den 16.03.2023

Gemeinde Burweg
Der Gemeindedirektor

Martin Wist

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 10.05.2023 unter Aktenzeichen 10-15 30 01 (09) RA erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **02. bis 15. Juni 2023** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Burweg, Hüßlohstraße 10, 21709 Burweg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Burweg, den 02.06.2023

Wist
Gemeindedirektor